

Amtsblatt

der Stadt Bad Bentheim

Nr. 1

Jahrgang 20232

Erscheinungstag: 03.01.2023

Inhalt:

Bekanntmachung 1.:

Allgemeinverfügung zur Bestimmung von Freizeitwegen gem. §§ 37 ff. des Nds. Waldgesetzes

Bekanntmachung 2.:

Satzung der Stadt Bad Bentheim über die Rechtsstellung einer ehrenamtlichen oder nebenberuflichen Gleichstellungsbeauftragten

Allgemeinverfügung zur Bestimmung von Freizeitwegen gem. §§ 37 ff. des Nds. Waldgesetzes

Hiermit werden gemäß §§ 37 ff. des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldG) vom 21. März 2002 (Nds. GVBl. S. 112), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17. Mai 2022 (Nds. GVBl. S. 315), die in der Kartenanlage gekennzeichneten Wege auf dem Gebiet der Stadt Bad Bentheim mit sofortiger Wirkung als Freizeitwege bestimmt.

Die betroffenen Eigentümer sind verpflichtet, Herrichtung sowie Betreten und Befahren der Wege zu dulden (§ 39 Abs. 1 NWaldG).

Die mit den Nrn. 1 bis 5 gekennzeichneten Wege werden als reine Wanderwege ausgewiesen. Die Wegestrecken, die mit den Nrn. 6 bis 20 versehen sind, stehen als kombinierte Rad- und Wanderwege der Öffentlichkeit zur Verfügung. Auch die Benutzung von Fahrrädern mit Motorunterstützung ist auf diesen Strecken zulässig, soweit diese durch Veröffentlichungen des Bundesverkehrsministeriums Fahrrädern gleichgestellt sind. Bei keiner der aufgeführten Wegestrecken soll die zum Zeitpunkt der Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung vorhandene Befestigung verändert oder deren Fläche vergrößert werden. Der Ausbau wird bei Bedarf erneuert, um die Wege in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

Die im Folgenden aufgeführten Flurstücke, die von den Freizeitwegen durchschnitten werden oder auf denen die Freizeitwege geführt werden, liegen in der Gemarkung Bad Bentheim. Lediglich die unter den Nrn. 18 bis 20 ausgewiesenen Wegestrecken verlaufen ganz oder teilweise auf Flurstücken der Gemarkung Gildehaus; dies ist unter den entsprechenden Ziffern ausdrücklich vermerkt.

Nr. 1 In den Bergkämpen (Wanderweg)

Flur 10, Flurstücke 20/4, 98/6 sowie 116/12

Der Weg verläuft zunächst in West-Ost-Richtung auf den Klippen südlich des Vorplatzes und des Geländes der Freilichtbühne. Dieser Abschnitt hat eine Länge von 310 m und eine Breite von durchschnittlich 1 m. Er verläuft auf naturbefestigtem Waldboden. Er trifft auf eine asphaltierte Privatstraße, die auf einer Länge von 190 m in einer Breite von 3 m bis zur öffentlichen Straße „An der Freilichtbühne“ verläuft.

Die in Anspruch genommene Fläche liegt damit bei insgesamt 880 qm.

Nr. 2 Östliche Verlängerung der Straße „Am Südhang“ (Wanderweg)

Flur 9, Flurstück 1

Der Weg schließt östlich an die nördlich der Bebauung „Am Südhang“ verlaufende städtische Wegeparzelle an und verläuft dann in West-Ost-Richtung über die Pipeline-Trasse hinweg bis zur Gemarkungsgrenze nord-östlich des Campingplatzes „Am Berg“. Dieser Abschnitt hat eine Länge von 600 m und eine Breite von durchschnittlich 1,50 m. Er verläuft auf naturbefestigtem Waldboden.

Die in Anspruch genommene Fläche liegt damit bei insgesamt 900 qm.

Nr. 3 Abschnitt „Töddenweg“ auf Bentheimer Berg (Wanderweg)

Flur 8, Flurstück 76/4, Flur 9, Flurstück 1

Der über den Bergrücken entlang der Abbruchkante zum ehemaligen Sandsteinbruch verlaufende Weg nimmt seinen Anfang im Westen direkt am östlichen Rand der Franzosenschlucht, abzweigend von der Straße „Kleidiek“. Die Ausweisung endet an der östlichen Gemarkungsgrenze, östlich der Pipeline-Trasse. Er ist Teil des vom Wiehengebirgsverband betreuten Fernwanderweges „Töddenweg“. Dieser Abschnitt hat eine Länge von 700 m bei durchschnittlicher Breite von 2 m. Er verläuft wechselnd auf naturbefestigtem Waldboden und Sandsteinrelief.

Die in Anspruch genommene Fläche liegt bei 1.400 qm.

Nr. 4 Rundweg Hutewald (Wanderweg)

Flur 4, Flurstücke 1/7 und 2; Flur 5, Flurstücke 2/49 und 9/17

Der Rundweg verläuft nördlich des Kurzentrums unmittelbar östlich der B 403. Er ist an das Wegesystem des Kurzentrums angeschlossen. Die größtenteils befestigten Wege erschließen ein Gebiet, in dem derzeit der Öffentlichkeit eine traditionelle Art der Waldwirtschaft präsentiert wird.

Der Rundweg hat eine Länge von 1.350 m. Die durchschnittliche Wegebreite beträgt einschließlich der Seitenräume 6,00 m. Die Wege sind größtenteils befestigt.

Die in Anspruch genommene Fläche einschließlich Seitenräume beträgt 8.100 qm.

Nr. 5 Bentheimer Wald, westlich Kleidiek (Wanderweg)

Flur 5, Flurstück 31/14

Es handelt sich um zwei Wegestrecken. Das östliche Ende liegt am Weg „Kleidiek“ nördlich der DB-Strecke. Der in Ost-West-Richtung verlaufende Wegeteil zweigt infolge der Schließung des Bahnübergangs der Bentheimer Eisenbahn nach Norden ab und endet mit seinem zweiten Teil auf dem Rad- und Wanderweg Nr. 11.

Beide Strecken haben eine Länge von zusammengerechnet 950 m. Die durchschnittliche Wegebreite beträgt 8,00 m.

Die in Anspruch genommene Fläche einschl. Seitenräume beträgt 7.600 qm.

Nr. 6 Vom Kurzentrum nach „Helpers Höhe“ (Rad- und Wanderweg)

Flur 4, Flurstücke 3/4 und 15/3

Der Weg beginnt im Süden unmittelbar westlich des nördlichen der beiden gesicherten Bahnübergänge der Bentheimer Eisenbahn und verläuft durch den Wald schlängelnd in nördlicher Richtung ungefähr parallel weiter auf der Westseite des Gleises bis zur Gemarkungsgrenze Quendorf. Der Weg verläuft auf naturbefestigtem Waldboden.

Er weist eine Länge von 1.300 m auf. Die durchschnittliche Breite beträgt 6 m.

Die in Anspruch genommene Fläche umfasst somit 7.800 qm.

Nr. 7 Vom Kurzentrum Richtung Osten nach Quendorf (Rad- und Wanderweg)

Flur 5, Flurstück 44/19; Flur 6, Flurstück 11

Der Weg beginnt im Westen mit dem nördlichen der beiden gesicherten Bahnübergänge der Bentheimer Eisenbahn und verläuft in gerader Richtung durch den Wald nach Osten bis zur Gemarkungsgrenze. Der Weg ist auf einer Breite von 3,5 m wassergebunden befestigt, hat eine Länge von 1.300 m und eine Breite einschließlich der Seitenräume von 8 m.

Die in Anspruch genommene Fläche umfasst somit 10.400 qm.

Nr. 8 Kleidiek (Rad- und Wanderweg)

Flur 5, Flurstück 18; Flur 7, Flurstück 16/4

Der Weg verläuft in Richtung Nordwest-Südost. Die Flur 5 liegt nördlich, die Flur 7 südlich des DB-Bahnübergangs. Die Strecke von der Einmündung in den Weg Nr. 7

bis zur L39 im Süden hat eine Länge von 1.500 m. Der Weg ist wassergebunden befestigt. Er ist im Durchschnitt 3,5 m breit. Einschließlich der Seitenräume beträgt die Breite 8 m.

Die in Anspruch genommene Fläche umfasst somit 12.000 qm.

Nr. 9 Östlich Kleidiek Richtung Quendorf (Rad- und Wanderweg)

Flur 6, Flurstück 2/1

Das Wegestück verbindet den Kleidiek im Westen mit der Gemarkungsgrenze im Osten, wo der Rad- und Wanderweg dann auf gemeindeeigenen Flächen der Gemeinde Quendorf verläuft. Die Länge beträgt 219 m. Der Weg ist auf einer Breite von 2,5 m wassergebunden befestigt. Er ist im Durchschnitt 6,00 m breit.

Die in Anspruch genommene Fläche umfasst somit 1.314,00 qm.

Nr. 10 Vom Kleidiek zum Burggymnasium (Rad- und Wanderweg)

Flur 8, Flurstücke 1/2 und 148/1; Flur 28, Flurstücke 71/30 und 706/72

Es handelt sich um eine Wegeverbindung nördlich der L39 und südlich der DB-Strecke. Sie beginnt im Osten am Kleidiek und endet im Westen an der Sporthalle des Burggymnasiums. Der Weg verläuft am Waldrand auf einer Strecke von insgesamt 1.700 m auf einer Breite von durchschnittlich 8,00 m. Er ist auf einer Breite von 2,5 m wassergebunden befestigt.

Die in Anspruch genommene Fläche umfasst somit 13.600 qm.

Nr. 11 Vom Kleidiek Richtung Kurzentrum (Rad- und Wanderweg)

Flur 5, Flurstücke 2/49, 14/2, 14/5 und 31/14

Das Wegestück beginnt im Osten am Kleidiek und ist die Richtung Westen verlaufende Verlängerung von Weg Nr. 9. Er führt in zahlreichen Kurven durch den Bentheimer Wald, überquert die Bahnlinie der Bentheimer Eisenbahn auf dem südlichen der beiden gesicherten Bahnübergänge, bildet im weiteren westlichen Verlauf die südliche Abgrenzung des Kurparks und mündet südöstlich des Außenbeckens der Thermalsole und Schwefelbad in die Wegestruktur des Kurzentrums.

Die Länge des Weges beträgt insgesamt 1.500 m. Er ist auf einer Breite von 2,50 m wassergebunden befestigt. Die durchschnittliche Breite liegt bei 6 m.

Die in Anspruch genommene Fläche liegt somit bei 9.000 qm.

Nr. 12 Westlicher Badweg (Rad- und Wanderweg)

Flur 5, Flurstück 22/10

Der westliche Badweg verbindet den Bahnhof Nord mit dem Kurzentrum. Er ist 600 m lang, asphaltiert und 10 m breit.

Die in Anspruch genommene Fläche umfasst somit bei 6.000 qm.

Nr. 13 Östlicher Badweg (Rad- und Wanderweg)

Flur 5, Flurstück 23/5

Der östliche Badweg verläuft in einem Abstand von ungefähr 100 m parallel zum Weg Nr. 12. Er ist naturbefestigt, 600 m lang und 8,00 m breit.

Die in Anspruch genommene Fläche umfasst somit 4.800 qm.

Nr. 14 Bentheimer Wald, westlich B403 (Rad- und Wanderweg)

Flur 1, Flurstück 1/8; Flur 2, Flurstück 3; Flur 33, Flurstück 31/2

Das Wegestück beginnt im Osten an der B 403 im Norden des Bentheimer Waldes und verläuft gerade in westlicher Richtung auf einer Länge von 1.700 m. Er ist auf einer Breite von 2,50 m wassergebunden befestigt und 8,00 m breit.

Die in Anspruch genommene Fläche umfasst somit 13.600 qm.

Nr. 15 Bentheimer Wald Richtung Wengsel (Rad- und Wanderweg)

Flur 33, Flurstück 31/2

Der Weg zweigt auf 200 m Länge in nordwestlicher Richtung vom Weg Nr. 14 ab und führt bis zur Gemarkungsgrenze. Er ist naturbefestigt und 2,50 m breit.

Die in Anspruch genommene Fläche umfasst somit 500 qm.

Nr. 16 Westlicher Bentheimer Wald (Rad- und Wanderweg)

Flur 2, Flurstück 1; Flur 32, Flurstück 4 und Flurstück 18/3; Flur 33, Flurstück 7 und Flurstück 31/2

Der Weg mit einer Fahrbahnbreite von 2,50 m zweigt von der Strecke Nr. 14 in südlicher Richtung ab und endet an der Deilmannstraße an der Nordseite des Parkplatzes des Unternehmens KCA Deutag. Von dort bis zum Eintritt des Weges in den

Wald ist er gepflastert, im Übrigen wassergebunden befestigt. Der Weg ist insgesamt 1.900 m lang und im Durchschnitt einschließlich der Seitenräume 8 m breit.

Die in Anspruch genommene Fläche beträgt somit 15.200 qm.

Nr. 17 Fürstensteine, Höltingstuhl (Rad- und Wanderweg)

Flur 3, Flurstück 6; Flur 29, Flurstück 5/17; Flur 31, Flurstück 15

Der Weg zweigt an seinem westlichen Beginn vom Weg Nr. 16 in östlicher, ab dem Höltingstuhl südöstlicher Richtung ab. Er mündet an der Deilmannstraße gegenüber der Zufahrt zum Gewerbegebiet „Robert-Bosch-Straße“.

Die Länge des naturbefestigten Weges beträgt 1.600 m. Die Fahrwegbreite beträgt 2,50 m, die Gesamtbreite 8 m.

Die in Anspruch genommene Fläche beläuft sich somit auf 12.800 qm.

Nr. 18 K10/Kolonatstraße bis Verbindungsweg Nietberg/Große Maate (Rad- und Wanderweg)

Gemarkung Gildehaus, Flur 22, Flurstücke 13/2 und 15

Der Weg beginnt im Osten nördlich der K10 gegenüber der Einmündung Kolonatstraße und führt in westlicher Richtung bis zur Kreuzung mit dem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wanderweg, der die Große Maate mit der Straße Nietberg verbindet.

Dieses naturbefestigte Waldwegestück ist 500 m lang und im Durchschnitt 2,50 m breit.

Die in Anspruch genommene Fläche beträgt somit 1.250,00 qm.

Nr. 19 Verbindungsweg Nietberg/Große Maate bis südlich Eschenweg (Rad- und Wanderweg)

Gemarkung Gildehaus, Flur 22, Flurstück 10; Gemarkung Bad Bentheim, Flur 14, Flurstücke 11, 13/238, 13/246, 13/247, 377/8

Dieses Wegestück ist der westliche Anschluss von Wegestück Nr. 18. Es beginnt im Osten an der Kreuzung mit dem Verbindungsweg Große Maate/Nietberg, führt weiter durch den Wald Richtung Westen bis zur städtischen Wegeparzelle südlich der Bebauung an der Straße Eschenweg.

Das wassergebunden befestigte Waldwegestück ist 700 m lang.

Die in Anspruch genommene Fläche beträgt insgesamt 11.200 qm.

Nr. 20 Fürstliche Tannen (Rad- und Wanderweg)

Gemarkung Gildehaus, Flur 69, Flurstücke 2, 4, 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, 6, Flur 70, Flurstück 32/1

Der Weg mit einer befestigten Breite von 2,50 m beginnt im Süden am südlichen Abschnitt des Bardeler Weges und durchläuft dann das Waldstück „Fürstliche Tannen“ Richtung Norden auf einer Länge von 1.600 m bis zum Springbieler Weg. Das Waldwegestück ist naturbefestigt und im Durchschnitt einschl. Nebenräumen 6 m breit.

Die in Anspruch genommene Fläche beträgt 9.600 qm.

Die Wegeverläufe sind in dem anliegenden Plan dargestellt. Dieser steht außerdem im Rathaus der Stadt Bad Bentheim, Schlossstr. 2, 48455 Bad Bentheim, Zimmer 10, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1325) wird die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung angeordnet. Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung liegt darin begründet, dass das ungehinderte Nutzungsrecht der Öffentlichkeit an den Wegen auch in einer Übergangszeit bis zum Abschluss eines Rechtsbehelfsverfahrens gesichert sein muss. Mit der umfassenden Beendigung des bisherigen Nutzungsrechts der Stadt endet die Eigenschaft der festgesetzten Strecken als „tatsächlich öffentliche Wege“ im Sinne von § 25 NWaldG. Ein Ausschluss der Öffentlichkeit von der Nutzung der Wege ist auch deshalb nicht hinnehmbar, weil deren Funktion der Erschließung der freien Landschaft unter erheblichem Einsatz von öffentlichen Mitteln etwa durch technische Bahnübergangssicherungen unterstützt worden ist. Für die betroffenen Eigentümer hingegen sind keine Nachteile erkennbar, wenn die seit Jahrzehnten gestattete Nutzung durch die Allgemeinheit bis zu einer gerichtlichen Entscheidung fortgesetzt würde. Der tatsächliche Zustand der Wege bliebe im Falle der Aufhebung der Allgemeinverfügung in einem Rechtsbehelfsverfahren unverändert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten erhoben werden. Die Klage kann auch in Form eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe der Nds. VO über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367) eingereicht werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann bei dem Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden. Der Antrag kann auch in Form eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe der Nds. VO über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367) eingereicht werden.

Bad Bentheim, den 29.12.2022

Stadt Bad Bentheim
Der Bürgermeister i.V.:
gez. Jürriens

Auskunft erteilt:
Heinz-Gerd Jürriens
T: 05922 73-50
E:juerriens@stadt-badbentheim.de



-  Wanderwege 1-5
-  Rad-und Wanderwege 6-20



Wegeplan zur Bestimmung von Freizeitwegen
gem. §§ 37 ff. Nds. Waldgesetz

Stand: 27.10.2022

Veröffentlichung: 29.12.2022

Maßstab 1 : 25 000

Satzung der Stadt Bad Bentheim über die Rechtsstellung einer ehrenamtlichen oder nebenberuflichen Gleichstellungsbeauftragten

Aufgrund des § 8 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bad Bentheim in seiner Sitzung am 14.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Rechtsstellung

Die Stadt Bad Bentheim bestellt eine ehrenamtliche oder nebenberufliche Gleichstellungsbeauftragte. Sie wird vom Rat der Stadt Bad Bentheim berufen und kann von ihm aus diesem Amt abberufen werden.

§ 2

Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte

Die ehrenamtliche oder nebenberufliche Gleichstellungsbeauftragte ist der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt. Ihre Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte ergeben sich aus den Vorschriften des § 9 Abs. 2 bis 6 NKomVG.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 14.12.2022 in Kraft.

Bad Bentheim, den 14.12.2022

Stadt Bad Bentheim
gez. Dr. Volker Pannen
Bürgermeister